

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz

**Hinweis:** Diese Erklärung ist ab dem 01.11.2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Als gemeinsam Sorgeberechtigten erklären wir uns einverstanden, dass ab dem \_\_\_\_\_  
für unser(-e) Kind(-er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Kind			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt oder Rückseite verwenden!)

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter                      Unterschrift des Vaters                      Datum, Ort

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren  
Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde!

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter                      Datum, Ort

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

- Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt-/Lebensmittelpunkt des Kindes